

Grosser Gemeinderat, Vorlage**Nr. 1915.1**

Volksinitiative betreffend Sport- und Street-hockeyplatz für Oberwil: Gültigerklärung

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 20. November 2006

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in oben erwähnter Angelegenheit gemäss den §§ 14 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Der als Streethockey-Platz genutzte Hartplatz vor der Turnhalle in Oberwil wird künftig für Meisterschafts- und Cup-Spiele mangels regelkonformer Grösse nicht mehr genügen. Zudem hat der Regierungsrat auf Grund einer Verwaltungsbeschwerde entschieden, dass der Platz unter Berücksichtigung der Lärmschutzbestimmungen nur noch während gut zweier Jahre im heutigen Rahmen bespielt werden dürfe. Wie weit das Training des Nachwuchses von diesem Verdikt betroffen ist, scheint nicht endgültig geklärt zu sein. Es wird davon ausgegangen, dass die Volksinitiative, welche die Schaffung eines regelkonformen Streethockeyplatzes samt zugehöriger Infrastruktur im Raume Oberwil-Giminen fordert, rechtsgültig zustande gekommen sei. Die Bedingung für die Gültigkeit, dass das Begehren überhaupt erfüllt werden könnte, scheint in dem Sinne erfüllt zu sein, als das Gegenteil nicht erwiesen ist.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die Vorlage an der ordentlichen Sitzung vom 20. November in Zehner-Besetzung in Anwesenheit von Stadtrat Dolfi Müller und Stadtplaner Harry Klein. Nach eingehender Diskussion und der Frage, ob wir in dieser Sache denn überhaupt zuständig seien, stimmt die BPK dem unveränderten Bericht und Antrag des Stadtrates mit 7:3 Stimmen zu.

3. Erläuterung der Vorlage

Das Vorgehen und die Haltung des Stadtrats wird von Dolfi Müller erläutert. Zusammen mit dem Initiativkomitee seien anlässlich von 4 Sitzungen alle acht denkbaren

Standorte geprüft worden. Der Standort Bröchli liegt ausserhalb des Siedlungsgebiets und ist daher unter geltendem Recht nicht zu realisieren. Zudem ist das stadteigene Land längerfristig verpachtet. Die zwei übrig gebliebenen Standorte oberhalb des Altersheims Mülimatt und westlich des Franziskusheims stehen mangels Bereitschaft der Landeigentümer nicht zur Verfügung. Unter diesen Umständen mag der Stadtrat keine Abstimmungsempfehlung abgeben.

Ein Mitglied der BPK ist auch im Initiativkomitee und legt dessen Sichtweise ausführlich dar. Es wird darauf hingewiesen, dass die vorhandene Infrastruktur wie auch entsprechende Reserven für ein wachsendes Dorf wie Oberwil ungenügend seien. Entwicklungsmöglichkeiten seien nur gegeben, fall die Siedlungsbegrenzung ausgeweitet würde. Sowohl die mangelnde Toleranz der Nachbarn wie auch der Erfolg und das Wachstum des Clubs, er ist zur Zeit Schweizermeister und Cupsieger, hätten zunehmend zu den heutigen Problemen geführt.

4. Beratung

Unsere Kommission befasst sich mit der Vorlage, um dem GGR entgegen der stadträtlichen Vorlage wenn möglich eine Abstimmungsempfehlung vorzuschlagen.

Auf Grund der erhaltenen Informationen ist bald klar, dass ohne Ausweitung des Siedlungsgebiets und unter Berücksichtigung der Lärmimmissionen in Oberwil kein Standort für einen regelkonformen Streethockeyplatz zu finden ist. Auch der Zusammenhang zwischen dem Standort und dem Erfordernis einer Halle wird geklärt: Eine Überdachung aus Lärmschutzgründen ist nur in der Nähe eigentlicher Wohngebiete notwendig. Die Diskussion verläuft sehr kontrovers. Dem Stadtrat wird vorgeworfen, es sich zu einfach zu machen, indem er keine Abstimmungsempfehlung abgeben will. Jene, die dem momentan sehr erfolgreichen Club empfehlen, sich mit dem in Aussicht gestellten Alternativ-Standort in der Herti in Zug anzufreunden, überwiegen.

5. Zusammenfassung

Die BPK empfiehlt die Vorlage im Sinne des Stadtrates, also ohne Abstimmungsempfehlung, zur Annahme.

6. Antrag

Die BPK beantragt Ihnen

- auf die Vorlage sei einzutreten,
- die Volksinitiative sei für gültig zu erklären und
- gemäss dem Beschlussesentwurf des Stadtrates den Stimmberechtigten ohne Abstimmungsempfehlung zur Volksabstimmung zu unterbreiten.

Zug, 26. November 2006

Für die Bau und Planungskommission

Urs E. Meier, Kommissions-Vizepräsident